



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Präsidentin des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
P I-1312-3-4/316 UK
05.09.2025

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
VII.5– BO9204.03-3/49/61

München, 30. September 2025
Telefon: 089 2186 2667

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Andreas Hanna-Krahl, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 03.09.2025
„Ausbildung zur Notfallsanitäter*in in Bayern“

Anlage:

- Tabellen zu Frage 1.1, 1.2, 2.1, 2.3

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die im Betreff genannte Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) wie folgt, einzelne Fragen werden aufgrund des Gesamtzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

- 1.1. Wie viele Berufsfachschulen für Notfallsanitäter*innen gibt es derzeit in Bayern (bitte nach Regierungsbezirken auflisten)?**
- 1.2. Wie viele Schüler*innen sind derzeit an diesen Berufsfachschulen eingeschrieben (bitte nach Schuljahren und Regierungsbezirken aufschlüsseln)?**

Für das aktuelle Schuljahr 2025/2026 liegen dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) noch keine Amtlichen Schuldaten vor. Im vergangenen Schuljahr 2024/2025 wurden bayernweit 1.607 Schülerinnen und Schüler an insgesamt 16 Berufsfachschulen für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter beschult. Zur Verteilung der Schulen sowie der Schülerinnen und Schüler auf die einzelnen Regierungsbezirke bzw. Ausbildungsjahre wird auf die Tabelle 1 in der Anlage verwiesen.

1.3. Wie viele Auszubildende begannen in den Jahren seit 2015 ihre Ausbildung zur Notfallsanitäter*in (bitte einzeln nach Jahren auflisten)?

Der beiliegenden Tabelle 2 in der Anlage kann die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an Berufsfachschulen für Notfallsanitäter im Zeitraum 2015/2016 bis 2024/2025 entnommen werden. Amtliche Schuldaten zum Schuljahr 2025/2026 liegen noch nicht vor.

2.1. Wie verteilen sich die Auszubildenden auf die unterschiedlichen Regionen im Freistaat?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1.1 sowie 1.2 sowie die Tabelle 1 in der Anlage verwiesen.

2.2. Wie viele Notfallsanitäter*innen schließen pro Jahr ihre Ausbildung in Bayern erfolgreich ab (bitte die Zahlen der letzten fünf Jahre nennen)?

Der beiliegenden Tabelle 3 in der Anlage kann die Anzahl derjenigen Schülerinnen und Schüler entnommen werden, welche die Ausbildung an den Berufsfachschulen für Notfallsanitäter in den Abschlussjahren 2020 bis 2024 vollständig und mit Erfolg durchlaufen haben. Amtliche Schuldaten zum Abschlussjahr 2025 liegen noch nicht vor.

2.3. Wie viele Ausbildungsstellen blieben in den jeweiligen Jahren seit 2015 unbesetzt (bitte auch angeben, wo diese unbesetzt blieben und ob es hier regionale Auffälligkeiten gibt)?

Das StMUK hat zum Schuljahr 2020/2021 ein jährliches Schulplatzmonitoring an den Berufsfachschulen des Gesundheitswesens eingeführt. Durch einen Abgleich der in diesem Verfahren von den Regierungen übermittelten Daten zu vorhandenen Schulplätzen mit den Amtlichen Schuldaten (ASD) desselben Schuljahres ist eine konkrete Beurteilung der Kapazitäten möglich. Insofern können Datenvergleiche ab dem Zeitraum 2020/2021 bereitgestellt werden. Die beiliegende Tabelle 4 in der Anlage stellt die Zahl der vorgehaltenen Schulplätze den tatsächlich belegten Schulplätzen gemäß ASD gegenüber. Darüber hinaus erfolgt eine gesonderte Darstellung nach Regierungsbezirken, um eine differenzierte regionale Zuordnung zu ermöglichen.

3.1. Wie hoch ist die Abbruchquote bei der Ausbildung zur Notfallsanitäter*in in Bayern (bitte auch genannte Gründe für einen Ausbildungabbruch angeben)?

In den Schuljahren 2020/2021 bis 2023/2024 brachen im Durchschnitt rund 4 % der Schülerinnen und Schüler ihre Ausbildung vor dem regulären Ausbildungsende ab.

Unberücksichtigt bleiben hierbei jene Schülerinnen und Schüler, welche ihre Ausbildung vollständig, aber ohne Erfolg durchlaufen haben sowie jene Schülerinnen und Schüler, die ihre Abschlussprüfung zum Zeitpunkt des Stichtags noch nicht vollständig abgelegt hatten.

Eine entsprechende Quote für das Schuljahr 2024/2025 lässt sich erst auf Grundlage der Amtlichen Schuldaten 2025/2026 ermitteln. Diese liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.

Gründe für den Abbruch der Ausbildung werden im Rahmen dieses Erhebungsverfahrens nicht erhoben.

3.2. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung darüber vor, in welchem Ausmaß finanzielle Belastungen (z.B. Wohnkosten, fehlende Unterstützung) zur Abbrecherquote beitragen?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

4.1. Wie hoch ist nach Kenntnis der Staatsregierung der Anteil der Auszubildenden, die ihren Wohnort mehr als 30 km vom Ausbildungsort entfernt haben?

Im Rahmen des Verfahrens „Amtliche Schuldaten“ wird der Ausbildungsort der praktischen Ausbildung an Berufsfachschulen nicht erhoben.

4.2. Welche Einschätzung hat die Staatsregierung darüber, welchen Einfluss die aktuellen Regelungen auf die Gewinnung von Nachwuchskräften im Bereich des Rettungsdienstes hat, insbesondere vor dem Hintergrund des bereits bestehenden Fachkräftemangels?

Durch die bestehenden Ausbildungsstrukturen und die landesweit ausreichend vorhandenen Schulplätze ist gewährleistet, dass alle Bewerberinnen und Bewerber, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, auch tatsächlich eine Ausbildung im Rettungsdienst aufnehmen können.

5.1. Wie begründet die Staatsregierung, dass Auszubildende an Berufsfachschulen (wie bspw. Notfallsanitäter*innen) beim Zugang zu staatlich geförderten Wohnheimen nicht berücksichtigt werden, während dies bei Berufsschüler*innen selbstverständlich ist?

5.2. Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um diese Ungleichbehandlung zu beenden und Auszubildende an den Berufsfachschulen beim Zugang zu gefördertem Wohnraum gleichzustellen?

5.3. Welche kurzfristigen Möglichkeiten plant die Staatsregierung, um betroffene Auszubildende finanziell zu entlasten, bis eine strukturelle Gleichstellung erreicht ist (z.B. anderweitige Unterbringungskonzepte mit kommunalen Trägern, Rettungsdiensten oder privaten Anbieter*innen)?

Die zugrunde gelegte Annahme trifft nicht zu. Der Freistaat fördert im Rahmen der Richtlinien für die Förderung von Wohnraum für Auszubildende

(AzubiR 2024) die Schaffung und den Erhalt von Wohnraum für Auszubildende eines staatlich anerkannten Ausbildungsberufes sowie für Schülerinnen und Schüler von Berufsfach-, Techniker-, Meisterschulen und Fachakademien, zusammengefasst bezeichnet als Auszubildende, die eine Ausbildung am Ausbildungsort Bayern absolvieren (Nr. 1 AzubiR).

6.1. Welche Kosten entstehen durchschnittlich pro Platz in staatlich geförderten Wohnheimen für Berufsschüler*innen?

Die Zuwendung im Rahmen der AzubiR erfolgt im Rahmen eines staatlichen, zins- und tilgungsfreien Baudarlehens mit bis zu 45.000 Euro je Wohnplatz in einem Einzelzimmer.

6.2. Welche Kosten würden der Staatsregierung nach eigenen Berechnungen jährlich entstehen, wenn Auszubildende in den Berufsfachschulen zukünftig in die Förderung staatlich bezuschusster Wohnheime einbezogen würden (bitte nach Berufsgruppen auflisten)?

Im Rahmen der AzubiR werden Wohnplätze auch für Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler gefördert. Dabei erfolgt keine Erfassung nach Berufsgruppen.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Anna Stoltz
Staatsministerin